



Hans Michael Liedl, Hauptflußmeister
Wasserwirtschaftsamt Weilheim

1. Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen

Für die Aufgabenverteilung ist das Schreiben des StMLU v. 24. 05. 02, Zeichen 822 d-8772.0-2000/1 versandt an die Regierungen (Abtl. 8), Landratsämter und kreisfreien Städte maßgebend.

Dabei ist wichtig zu wissen, dass die Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen der Einsatzleiter der Feuerwehr trifft.

Weisungsrecht und Entscheidungshoheit liegen beim Einsatzleiter. Von der Feuerwehr werden sachkundige Stellen und Personen (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde), die auf Grund ihrer besonderen Fachkenntnisse, ihrer Einrichtungen oder sonstiger Mittel in der Lage sind, den Feuerwehreinsatz zu unterstützen, zur Beratung oder Mitwirkung herangezogen. Die Feuerwehr arbeitet bei der Er-

füllung ihrer Aufgabe eng mit der Kreisverwaltungsbehörde zusammen.

In der Praxis wird sich am Schadensort ein Team bilden, bestehend aus Feuerwehr, Anordnungsbehörde (KVB) und Fachbehörden.

Je nach Schadensausmaß und Schadensursache kann sich der Teilnehmerkreis verkleinern oder durch externe Sachverständige vergrößern.

Ein gegenseitiger Informationsfluss und eine aktuelle Dokumentation mit den modernen Kommunikationsmitteln inklusive Fotobearbeitung in digitaler Technik sollte selbstverständlich sein.

Ein großer Vorteil ist, wenn man den persönlichen Kontakt zu den zuständigen Einsatzkräften sucht um im Ernstfall eine optimale Arbeit zu leisten.

Eine Möglichkeit der persönlichen Kontaktaufnahme ist die Teilnahme an einer der jährlich stattfindenden Kommandantenbesprechungen der Feuerwehren, das gegenseitige kennen lernen lässt sich durch Fachreferate und Informationsaustausch weiter vertiefen. Begründen sollte man die Beteiligung der Wasserwirtschaftsämter mit der Fachkompetenz des naturwissenschaftlichen Personals wie Biologen, Chemikern, Geologen und der koordinierenden Person an der Einsatzstelle.

Das Wesentlichste ist jedoch die Einsatzbereitschaft und Erreichbarkeit der Ansprechpartner und Vertreter hervorzuheben.

2. Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltungsbehörde

Eine pragmatische Zusammenarbeit zwischen der KVB und dem WWA halte ich für selbstverständlich.

Auch hier gilt, je besser der persönliche Kontakt zu den Ansprechpartnern untereinander ist, um so effizienter ist die Arbeit vor Ort.

In Vorarbeit sollten gemeinsam Arbeitsmittel erstellt werden.

Einsatzakt bei Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen im Lkr. mit folgendem Inhalt:

1. Katastrophenschutzplan des LRA
2. Sondereinsatzplan des WWA
3. Anschriften und Tel. Nr. der führenden Gemeindeverwaltungen im Lkr.
4. Anschriften, Telefon von Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor, Kreisbrandmeister und der Feuerwehrkommandanten (soweit nicht schon im K-Plan des LRA enthalten!).
5. Abfuhrunternehmen mit Gefahrguttransportzulassung.
6. Entsorgungsbetriebe bei denen verunreinigtes Material aufbereitet oder entsorgt werden kann.



Besprechung bei einem Transportunfall



Spezialfahrzeug trennt Öl-Wassergemische am Einsatzort nach Ölunfällen

Alle reden vom Umweltschutz ...

... WIR HANDELN!

Mit Sachkompetenz und modernster Technik lösen wir Ihre Probleme.

Langjährige Praxiserfahrung unseres Entsorgungs-Teams garantiert schnelles und effizientes Handeln.

Ein Blick auf unser Leistungsspektrum zeigt, dass wir für die Lösung vielfältiger Umwelt- und Entsorgungsprobleme ausgerüstet sind:

- Mikrobiologische Bodenсанierung
- Kanalreinigung - Kanal-TV - Kanalsanierung
- Kompostierung und Erdenproduktion
Kompost, Rindenmulch, Humus, Gartenerde u.v.m.
- Wertstoffsartierung und Wertstoffrecycling
Holz- und Kunststoffen, Bruchglas, Türen u.v.m.
- Abscheideranlagen
Wartung und Entsorgung von Abscheideranlagen (Öl - Benzin - Fett)
- Grubenentleerung
Entleerung von Fäkalgruben und Absatzbecken
- Haus- und Gewerbeabfallentsorgung
- Bauschuttentsorgung
- Grosskehrmaschinen
- Containerdienst

Unser 24-Stunden-Notdienst

0921 / 93 05 - 2 42

ist bei Katastrophen- und Umweltschäden (z.B. Öl- und Chemieunfälle) für schnelle Hilfe immer erreichbar. Auch bei Kanalverstopfung, Wasserschäden oder Straßenreinigung steht unser Team

24 Stunden voll zur Verfügung.

Wollen Sie mehr erfahren?

Rufen Sie uns an!

TBG Umwelt- und Entsorgungstechnik GmbH & Co KG Christian-Ritter-von-Langheinhich-Str. 7
95448 Bayreuth Tel.: 0921 / 93 05 - 9 Fax: 0921 / 93 05 - 11 02



Über 25 Jahre Erfahrung im Schutz der Umwelt

stellen wir Ihnen zur Verfügung bei der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen aller Art.

Wir entsorgen kompetent:

- Wertstoffe
- Restmüll
- Elektronikschrott
- Haushaltsauflösungen
- Bauschutt
- Sondermüll

ENTSORGUNGSGESAMTUNGSFACHBETRIEB

Wir sind zertifiziert

Regelmäßige freiwillige Überwachung nach EfbV



HÖRETH
INDUSTRIE- U. GEWERBEMÜLL

Christian-Ritter-von-Langheinhich-Str. 7 95448 Bayreuth

Tel.: 0921 / 95 11

HOLLEIS

Die Entsorgung problematischer Stoffe und Flüssigkeiten erfordert Spezialkenntnisse. Als TÜV-zertifizierter WfG- und Entsorgungsfachbetrieb garantieren wir Ihnen rasche, kompetente und kundenbezogene Lösungen in den folgenden Problemfeldern:

Transport, Verwertung und Entsorgung von Gefahrstoffen und Sondermüll:

- Chemikalien jeglicher Art, Säuren, Laugen etc.
- Ölen und ölhaltigen Gemischen, Altlötl
- Öl-Wasser-Gemischen, Emulsionen
- ätzenden und giftigen Abfällen
- Fetten und Wachsen
- Lösungsmittelhaltigen Stoffen
- Farben und Lacken, Farb- und Lackschlämmen
- Sandfangrückständen
- Fett-, Öl- und Benzinabscheiderinhalten
- verunreinigten Betriebsmitteln jeglicher Art

Wartung und Entleerung von Öl- und Benzinabscheiderinhalten

Transport von flüssigen, pastösen, festen Abfällen, Schütt- und Stückgütern

HOLLEIS Entsorgungs GmbH
Lehrbergstr. 24
90463 Bindlach
Tel.: 09209 / 6 56 03-0

Wir sind rund um



die Uhr für Sie da!

SORTIEREN

BRECHEN

SIEBEN

Von der Beratung über den Transport bis hin zur hochwertigen Aufbereitung: wir kümmern uns um die umweltgerechte Entsorgung Ihres Abbruchmaterials.



Chr.-Ritter-von-Langheinhich-Str. 7
95448 Bayreuth • Fon 09 21-93 05-701

Für die Wege der Entsorgung bzw. Aufbereitung ist das Sachgebiet "Abfall" in der KVB zuständig.
Für Kleinstmengen sollten möglichst unbürokratische Maßnahmen in Erwägung gezogen werden (z.B. zugelassene Hausmülldeponie).

7. Anschriften und Telefon der Polizeidienststellen
8. Anschriften und Telefon der Technischen Hilfswerke und des BRK
9. Anschriften und Telefon von Sanierungsfirmen
10. Anschriften und Telefon von externen Sachverständigen und Gutachtern

Auf aktuelle Datenpflege ist zu achten!!

Ein Hinweis noch zu Transportunfällen:

Vor Anforderung des Transport-, Informations- und Hilfeleistungssystems (TUIS) der chemischen Industrie sollten sich die Feuerwehr oder Kreisverwaltungsbehörde möglichst mit dem WWA abstimmen!

3. Zusammenfassung

Organisation und Verfahren bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 19.03.1987 Nr. ID1-3081-63/81 geregelt. Durch zahlreiche Rechtsänderungen und inzwischen getroffene andere Regelungen ist die o.g. Bekanntmachung in vielen Bereichen überholt.

Die Alarmierung und Verständigung ist aktuell in der Bekanntmachung vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren v. 14.06.1993 Nr. ID-2253.5/6 „Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz“ (AllIMBL 1993, S 856) bestimmt.

Die Aufgabenverteilung ist im Schreiben des StMLU v. 15. 12. 1995 Nr. 11/4 - 10/1 - 4505.0 festgelegt und wird in der Niederschrift zur Dienstbesprechung der Fachkundigen Stellen für WW von 1996 präzisiert.

Die Zusammenarbeit zwischen dem KVB und dem WWA (LfW) ist in der VwVBayWG (AllIMBL 19/1999) dargestellt.

Für eine gute und praxisorientierte Teamarbeit ist nicht allein eine langjährige Zusammenarbeiten notwendig, zwangsläufig muss dieser Umstand durch eine gute Vorbereitung kompensiert werden.

Beispiel 1



Auf Grund schwerer Sturmböen in den Nachtstunden zum 08.11.2003 kenterte ein Zugboot das für den Einbau einer Gaspipeline eingesetzt war. Dabei flossen ca. 100 Liter Dieselkraftstoff in den Ammersee. Durch individuelles Schulen einiger Standortfeuerwehren, die überregionale Aufgaben wahrnehmen, wurden die Sofortmaßnahmen wie Einbringen von Schlauchsperrern und Aufbringen von Bindemitteln durch die Einsatzkräfte optimal ausgeführt. Bei Eintreffen am Schadensort wurden noch repräsentative Wasserproben genommen, der Schadensablauf doku-

mentiert und in Absprache mit dem Amtsvorstand die PR- Arbeit erledigt.

Mit einer ausführlichen Stellungnahme und Bewertung des Schadensausmaßes hinsichtlich einer Gewässerverunreinigung wurde der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Anzumerken ist noch, dass eine Kostenrechnung erstellt wurde. Die Unfalldaten wurden aufgenommen und mit der Statistikmeldung dem LfW mitgeteilt.

Beispiel 2



Kausal bedingt durch korrodierte Alu-Versorgungsleitungen und den dabei entstandenen statischen Druck an den Korrosionsdurchbrüchen wurden ca. 4600 Liter Heizöl innerhalb 2 Wochen ausgehebert.



GEIGER

Stein- und Schotterwerke

Am Schotterwerk 1 • 85125 Kinding/Pfraundorf
Telefon 08467/15-0 • Telefax 08467/379

Mineralbeton/Schotter/Splitt
 Gelbliches Terrazzomaterial
 Kalksteinmehl
 Naturkies/Natursand
 Asphaltmischgut
 Kohlensaurer Düngekalk
 Hydraulisch gebundene Schottertragschicht
 Wasserbausteine

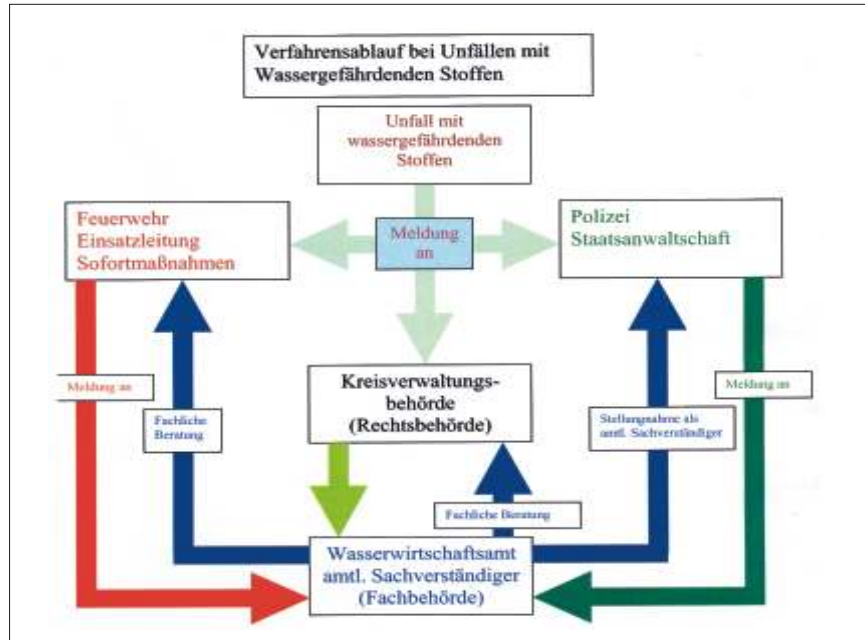
Ich wurde am Samstag den 20.09.2003 um 19.30 Uhr von meinen Kollegen des LRA (FKS) telefonisch von diesem Schaden verständigt. Auf Grund der Ortsnähe, Schadensort = Wohnort des Kollegen und seiner fachlichen Qualifikation (vor 1996 Sachgebietsleiter „Wassergefährdende Stoffe“) nahm er erste Kontakte zu einer Sanierungsfirma auf und begleitete anfangs die Sofortmaßnahmen. Am Montag den 22.09.2003 wurde ein gemeinsamer Ortstermin vereinbart und mit Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen begonnen. Durch ein off-site- Verfahren (Auskoffierung) des kontaminierten Erdreiches mit begleitenden hydraulischen Maßnahmen wie intermittierendes Absaugen der Ölphase in den Sanierungsbrunnen und anschließender Ausreinigung über einen mobilen Koaleszenzabscheider. Der Schaden wurde horizontal und vertikal eingrenzend erkundet und als Sicherungsmaßnahme grundwasserabstromig eine Querdrainage mit Kontrollbrunnen errichtet. Durch diese Sanierungsmethode wurden bis anfangs Dezember 2003 ca. 4000 Liter Heizöl

zurückgewonnen.

Die Sanierungskosten sind mit ca. 100 000 € veranschlagt. Die Kosten werden in diesem Fall von einer Gewässerhaftschutzversicherung übernommen.

Zum Autor:

Seit fast drei Jahrzehnten Sachbearbeiter für Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Referent für Fortbildungslehrgänge "Gefährliche Stoffe" an der staatlichen Feuerwehrscheule in Geretsried (Lkr. TÖL/WOR) und an der Bayerischen Verwaltungsscheule.



Umweltfreundliche Entsorgung von Öl-, Fett-, Benzin- und Koaleszenzabscheider, Sandfang und Spaltanlage (Fachbetrieb nach WHG §19 I)

Fachgerechte und schnelle Hilfe bei Ölunfällen
(rund um die Uhr einsatzbereit)

Entsorgung von kontaminiertem Erdreich

Grundwassersanierung

Umwelt-Analytik)



HERRMANN & VOGL

Entsorgung u. Recycling GmbH

Obertraubenbach 4

93489 Schorndorf

Tel. 09461/9449-0 - Fax 09461/9449-44

